

Beitragsordnung

gültig ab 01.11.2025



HOG® Chapter - Blue Danube Chapter Austria e.V. (BDCA)

#9977

1. Der Verein erhebt Mitgliedsbeiträge von jedem ordentlichen Mitglied (FullMember) und dessen angeschlossenen ordentlichem Mitglied (Associate Member), jedem außerordentlichen Mitglied (Prospect Member) und dessen angeschlossenen außerordentlichem Mitglied (Associate Prospect Member) gemäß untenstehenden Tabellen.

Die Mitgliedsbeiträge sind jeweils bis zum 31. Jänner eines jeden Jahres im Voraus auf Kontonummer:

IBAN AT874282011844560000,
BIC VBOEATWWSPI,
Volksbank Oberkärnten,

zu bezahlen und werden per Lastschrift vom Konto des jeweiligen Mitgliedes abgebucht.

2. Die Verwendung der Mitgliedsbeiträge erfolgt zur Deckung des laufenden Finanzbedarfs und der ordentlichen Gebarung des Vereines.
3. Jahresbeitrag: Mitglieder und außerordentliche Mitglieder samt deren angeschlossenen Mitgliedern zahlen den Jahresbeitrag nach Unterschrift auf dem Antragsformular durch Abbuchung durch Lastschrift:

Mitgliedsbeitrag/Zahlungsabwicklung

Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich eingehoben. Die Mitgliedschaft verlängert sich um ein weiteres Jahr, sofern die Mitgliedschaft nicht bis zum 15. Dezember eines Jahres schriftlich gekündigt wurde.

Zur Kündigung ist ein rechtzeitiges E-Mail an secretary@bdca.at ausreichend. Gemäß den Vereinsstatuten wird für karitative Aufwendungen des Vereines ein Jahresspendenbeitrag (zeitgleich mit dem Mitgliedsbeitrag) eingehoben. Die Höhe des Betrages ist in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Die Abwicklung von Zahlungen des Antragstellers erfolgt durch eine widerrufliche Abbuchungsmächtigung. Dafür wird unten angeführtes Konto verwendet.

Bei einem neuen Antrag ab dem 1.7. eines Kalenderjahres werden von den Beiträgen 50% ermäßigt. Alle weiteren Jahre bleiben unberührt.

Mitgliedsbeitrag im Kalenderjahr

Full/Prospect Member	€ 70,-
Associate/Ass. Prospect Member	€ 40,-

Jahresspendenbeitrag im Kalenderjahr

Full/Prospect Member	€ 100,-
Associate/Ass. Prospect Member	€ 50,-

4. Der Verein ist berechtigt für jede Mahnung einen Kostenbeitrag von € 15,00 zu erheben.
5. Die Mitglieder erhalten Vergünstigungen zumindest:
 - Beim Dealer des Blue Danube Chapter Austria
 - Zuschüsse bei offiziellen Chapter-Veranstaltungen über gesonderten Beschluss des Vereinsvorstandes.
6. Nach dem Ausscheiden aus dem Verein dürfen die Chapter-Insignien nicht mehr öffentlich getragen werden.
7. Bei offiziellen Chapteraktivitäten ist jedes Mitglied und dessen angeschlossenes Mitglied verpflichtet, das Chapter-Gilet mit den entsprechenden Aufnähern zu tragen.
8. Bei offiziellen Chapteraktivitäten ist jedes Mitglied und dessen angeschlossenes Mitglied verpflichtet, das Chapter-Gilet mit den entsprechenden Aufnähern zu tragen.